



POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt • 65173 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49 (0)611 55-15452

FAX +49 (0)611 55-45488

BEARBEITET VON Mittelstädt, Martin Robert

E-MAIL feststellungsbescheide@bka.bund.de

AZ **SO23 - 5164.01-Z-374**

DATUM **23.12.16**

BETREFF **Waffengesetz (WaffG);  
Feststellungsbescheid gemäß § 2 Absatz 5 WaffG in Verbindung mit § 48 Absatz 3  
WaffG sowie Beurteilung nach § 6 AWaffV**

BEZUG **Antrag vom 06.08.2015 zu der Schusswaffe "SLK35/I"**

Gegenstand dieser Entscheidung nach § 2 Absatz 5 WaffG ist die vorgelegte Musterwaffe:

**Selbstladebüchse Modell „SLK35/I“,**

Kaliber: 9mmLuger,  
Schäftung: feste Schulterstütze,  
Gesamtlänge der Waffe: 85,0 cm  
Lauflänge: 20,5 cm,  
Lauf – Art: Stahl (Neufertigung),  
Zug-, Feld - Profil: 6 Züge und Felder, Rechtsdrall,  
Länge von Lauf und  
Verschluss in geschlossener  
Stellung: 55,4 cm,  
Verschlusskonstruktion: Masseverschluss, zuschießend,  
Magazinart: Wechsel-Magazin,  
Hersteller: Büchsenmacherei Niedermeier GmbH, Zenettistraße 29, 80337  
München



Abbildung 1: „SLK35/I“, Ansicht linke Seite



Abbildung 2: „SLK35/I“, Ansicht rechte Seite

Bei der Schusswaffe „SLK35/I“ handelt es sich um eine halbautomatische Schusswaffe. Die Schusswaffe „SLK35/I“ basiert auf den vollautomatischen Schusswaffen „MP35“, „MP35/I“, „BMP32“, „MP34“, „MP34/I“, deren Varianten, Ausführungen, Exportmodellen und Nachbauten.

Als Referenzwaffe für die waffentechnische Untersuchung und zum entsprechenden Vergleich der Bauteile wurde aus der BKA-Sammlung die vollautomatische Schusswaffe „MP35“ verwendet.

Bei dem hier durchgeführten Vergleichsbeschuss funktionierte die Waffe einwandfrei in halbautomatischer Funktionsweise, ein Schießen in vollautomatischer Schussfolge war nicht möglich.

Es ist mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen oder durch Austausch von Bauteilen nicht möglich eine Dauerfeuerfunktion zu erzeugen.

Die Büchsenmacherei Niedermeier GmbH beabsichtigt das o. a. Selbstladegewehr „SLK35/I“

- herzustellen,
- in den Kalibern 9mmLuger, 9x21, 7,65Para, 7,63Mauser, 9mm Browning Lang, 9mm Bergmann, .45ACP, 9mm Steyr und 9mm Mauser Export anzubieten,
- mit unterschiedlichen Magazinen zu versehen und

und im Geltungsbereich des WaffG zu vertreiben.

### **Ergebnis der waffenrechtlichen Prüfung der Musterwaffe:**

1. Die Schusswaffe „SLK35/I“ war noch nicht Gegenstand eines Antrages nach § 2 Absatz 5 WaffG.
2. Ein berechtigtes Interesse im Sinne des § 2 Absatz 5 Nummer 1 WaffG wird für den Antrag der Büchsenmacherei Niedermeier GmbH, Zenettistraße 29, 80337 München anerkannt.

3. Die Schusswaffe „SLK35/I“ ist keine Kriegswaffe. Diese Feststellung des Bundeskriminalamtes wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit Email vom 21.12.2016 bestätigt.
4. Es handelt sich bei der Schusswaffe „SLK35/I“ grundsätzlich um eine mehrschüssige halbautomatische Lang-Schusswaffe im Sinne der Anlage 1 zu § 1 Absatz 4 WaffG Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nummer 2.2 (2. Alternative) und 2.5, bei der die Anzahl der zu ladenden Patronen über die Magazinkapazität bestimmt wird.
5. Die Schusswaffe „SLK35/I“ ist als mehrschüssige halbautomatische Lang-Schusswaffe in die Kategorie „B“ gem. Anlage 1 zu § 1 Absatz 4 WaffG Abschnitt 3 Nummer 2.4 und 2.5 einzuordnen.
6. Die Schusswaffe „SLK35/I“ ist nicht nach Anlage 2 zu § 2 Absatz 3 WaffG -Waffenliste-Abschnitt 1 verboten.
7. Die Schusswaffe „SLK35/I“ ist eine erlaubnispflichtige Waffe nach Anlage 2 Abschnitt 2 zu § 2 Absatz 2 WaffG und kann aufgrund einer waffenrechtlichen Erlaubnis erworben werden.
8. Die Schusswaffe „SLK35/I“ ist nicht von dem Verbot zur schießsportlichen Verwendung nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) erfasst.

#### **Hinweise:**

1. Nach § 2 Absatz 5 Nummer 2 Satz 2 WaffG wurden die zuständigen Bundes- und Landesbehörden zu dem obigen Antrag angehört.
2. Dieser Feststellungsbescheid bezieht sich ausschließlich auf die oben beschriebene Schusswaffe in den oben genannten Kalibervarianten, die dementsprechend gekennzeichnet ist.
3. Durch diesen Bescheid bleibt die evtl. Notwendigkeit waffenrechtlicher oder sonstiger Erlaubnisse unberührt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

